

Ausschnitt - Flächennutzungsplan im Bestand



IÜG: Informationsdienst
Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans



Gewerbliche Nutzfläche (§ 8 BauNVO)

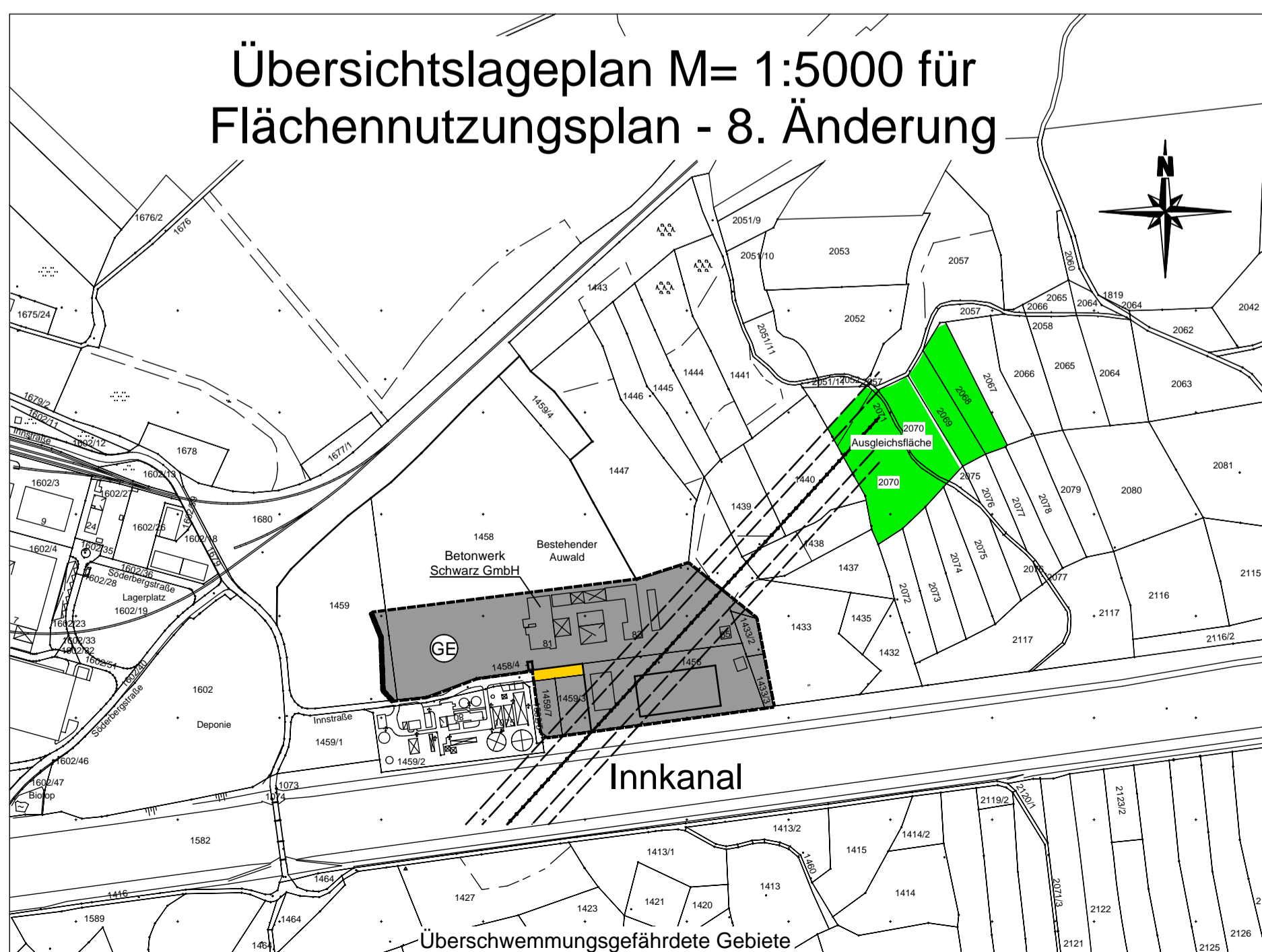


öffentliche Verkehrsflächen



Ausgleichsfläche

Übersichtslageplan M= 1:5000 für Flächennutzungsplan - 8. Änderung



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23. März 2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30. November 2016 hat in der Zeit vom 31. März 2017 bis 02. Mai 2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30. November 2016 hat in der Zeit vom 31. März 2017 bis 02. Mai 2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12. Februar 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12. Februar 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25. Juni 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9. August 2019 bis 5. September 2019 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25. Juni 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13. August 2019 bis 5. September 2019 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Altötting hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Stadt Töging a. Inn
Bauamt
Hauptstraße 26
84513 Töging a. Inn

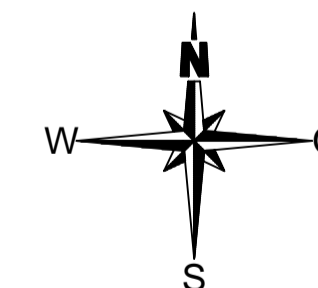


Landkreis Altötting
Regierungsbezirk
Oberbayern

Flächennutzungsplan - 8. Änderung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 40
" Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage "
Flächennutzungsplan im M. 1:5000

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt die
Teilflächen von Flur Nr.: 1458, 1459, 1679 und die
Flur Nr.: 1456, 1433/2, 1433/3, 1459/3, 1459/7, 1458/4
der Gemarkung Töging a. Inn,
wie im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes eingezeichnet.



Genehmigungsfassung

gefertigt: Perach, den 03. März 2020

Planfertiger:

Architekturbüro
Franz Heilmeier
Bahnhofstr. 16
84567 Perach a. Inn
Telefon: 08670 / 17 64

Franz Heilmeier, Architekt

Stadt Töging a. Inn
Hauptstraße 26
84513 Töging a. Inn

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am: